

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die am 09.09.2015 vorgestellte Variante 5 (s. Anlage 1) planerisch und städtebaulich weiter zu entwickeln.
Voraussetzung: Die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen verlaufen positiv und auch die Preisvorstellungen der jeweiligen Eigentümer sind erfüllbar.
- 2) Wenn aufgrund negativ verlaufender Grundstücksverhandlungen Variante 5 sich als nicht umsetzbar herausstellt, soll Variante 1 (Änderung Bebauungsplan und Antrag auf Enteignung) weiter verfolgt werden.